



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 32. Sitzung

am Donnerstag, dem 24. Oktober 2019, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

i. V. v. Anita Klahn

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein	5
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1686	
	und	5
	Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Universität zu Lübeck und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für die Jahre 2020-2024	5
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1685	
2.	Gespräch mit dem Präsidenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Dr. Kipp, über die Bewerbung der CAU um Förderung in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ des Programms „Exzellenzstrategie“ des Bundes und der Länder	10
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS /DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2888	
3.	Probleme bei der Umsetzung des Bildungsbonus	11
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2892	
4.	Regionalzuschlag für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	12
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2892	
5.	Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes	14
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1290	
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1315	
6.	Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019	15
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1563	

7. Verschiedenes

16

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/1686](#)

und

Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Universität zu Lübeck und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für die Jahre 2020-2024

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/1685](#)

(überwiesen am 27. September 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2996](#) und [19/3018](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Hochschulpräsidenten anzuhören.

Alle Anzuhörenden äußern sich grundsätzlich positiv zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen und erkennen die Anstrengungen des Landes an, wünschen sich aber angesichts der Unterfinanzierung und Aufgaben der Hochschulen zusätzliche Finanzmittel.

Herr Dr. Beer, Präsident der Fachhochschule Kiel, setzt sich für die Stärkung der Fachhochschulen ein und begrüßt die Errichtung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums Bauen.

Herr Dr. Zerbst, Präsident der Muthesius Kunsthochschule vermisst den politischen Impuls für eine baukünstlerische Idee und eine finanzielle Besserstellung der Künstlerischen Hochschulen, um ihren hohen Qualitätsanspruch und ihre überregionale Ausrichtung sichern zu können.

Herr Dr. Gubler, Präsident der Musikhochschule Lübeck und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz, betont die Punkte Gesellschaftsbezug, digitale Kreation und Lehrkräfteausbildung. Hauptziel der Musikhochschule sei, möglichst viele Lehrende in die Hauptamtlichkeit zu überführen.

Herr Dr. Hartmann, Vizepräsident der Universität zu Lübeck, begrüßt, dass zum ersten Mal eine Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Hochschulmedizin geschlossen werde. Er wünscht sich weitere Finanzmittel für die medizinische Forschung und größtmögliche finanzielle Flexibilität.

Herr Dr. Kipp, Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, ist dankbar dafür, dass man einen „wunderbaren Blumenstrauß“ hinbekommen habe - wenngleich die Inhalte zum Teil sehr ins Detail gingen -, der Planungssicherheit für die nächsten Jahre gebe. Dass auch die Tarifsteigerungen in der Medizin abgebildet würden, sei ein Schritt nach vorn.

Herr Dr. Reinhart, Präsident der Europa-Universität Flensburg, äußert, die EUF sei mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zufrieden, weil Lehramt und Europawissenschaften weiter gestärkt würden (Internationalisierung, Modernisierung/Zentrum für Digitales Lernen, Bedarfsorientierung/Studienplatzaufwuchs in Sonderpädagogik und Musik). Im Profilbudget könne die EUF ihre Erfolge konsolidieren, es gebe mehr Professorinnen als Professoren, die Absolventenquote könne man festschreiben, und die Auslandsmobilität bleibe in allen Studiengängen ein wichtiges Ziel. Als neues Ziel werde der Weg zur Aufnahme in die Deutsche Forschungsgemeinschaft gefördert. Man begrüße, dass sich die Landesregierung mit dem Strukturbudget aufmache, historisch gewachsene Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Die neue Ziel- und Leistungsvereinbarung sei eine wichtige Wegmarke, allerdings werde durch sie nur ein Viertel der Unterfinanzierung beseitigt. Als Vertreter des Wissenschaftslandes Schleswig-Holstein könne er mit dieser Zielvereinbarung aufrecht stehen. Man komme drei bis vier Zwergenschritte weiter, es sei allerdings nicht der Riesensprung nach vorn, um das Wissenschaftsland Schleswig-Holstein mit anderen insbesondere süddeutschen Bundesländern konkurrenzfähig zu machen.

Herr Dr. Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg, äußert, man sei dankbar für langfristige Planungssicherheit, zusätzliche 20 Millionen € und die Orientierung an strategischen Zielen. Die Hochschule habe ihre Profilbildung gestärkt und verfolge weiter eine stärkere Transferorientierung. Die Hochschule Flensburg verstehe sich als Innovationsmotor für die Region und könnte bei entsprechender finanzieller Unterstützung noch deutlich mehr leisten. Vorstellbar sei zum Beispiel die Einrichtung eines Pflegestudiengangs.

Herr Dr. Botterseck, Vizepräsident der Technischen Hochschule Lübeck, stellt in Aussicht, die Freiheiten des Zukunftsvertrags zu nutzen, um sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren

und die Qualität der Lehre zu verbessern (Übergang zwischen Schule und Hochschule, bessere Verzahnung von angewandter Forschung und Lehre). Der Vertrag sei eine gute Mischung mit einer gewissen Beweglichkeit, „ohne dass allzu viele Blumensträuße gebunden werden können“, die man sich gewünscht hätte.

Wissenschaftsministerin Prien führt aus, mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen erreiche man Planungssicherheit über die Legislaturperiode hinweg und schaffe die Grundlage dafür, dass sich das Wissenschaftssystem in Schleswig-Holstein gut und zuverlässig weiterentwickeln könne. Es sei für Schleswig-Holstein als wirtschaftsschwaches Bundesland ein Kraftakt, die Zuweisungen an die Hochschulen jährlich um 5 Millionen € zu steigern (insgesamt 75 Millionen €). Die Übernahme der Tarifsteigerungen in der Hochschulmedizin und die Formulierung von strategischen Zielen seien ebenso ein bedeutender Fortschritt wie das neue Finanzierungssystem, das den Hochschulen nicht nur Planungssicherheit gebe, sondern ihnen erhebliche Freiräume für Innovationen lasse. Mit dem Strategiebudget solle die Profilbildung der Hochschulen gestärkt werden.

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei trägt vor, der Hochschulvertrag diene als Positionsbestimmung und Kartierung der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft. Im Widerstreit zwischen Autonomie und Detailsteuerung achte man - auch im Blick auf den Haushaltsgesetzgeber - darauf, dass über die zusätzlich gewährten Finanzmittel, die nicht mit der Steigerung von Kapazitäten einhergingen, Rechenschaft abgelegt werde. Im Rahmen des Zukunftsvertrags solle die Qualität der Lehre weiter verbessert werden. Beim Hochschulbau gehe es um den Flächenbedarf und insbesondere die Sanierung der bestehenden Gebäude. Trotz begrenzter Finanzen investiere die Landesregierung so viel wie möglich in Bildung und Wissenschaft.

Auf Fragen aus dem Ausschuss weist Herr Dr. Beer darauf hin, dass jährlich 5.000 schleswig-holsteinische Abiturientinnen und Abiturienten das Land verließen und ein Studium in einem anderen Bundesland aufnahmen. Daher müsse das Studienplatzangebot, insbesondere für Mangelberufe, ausgeweitet werden.

Herr Dr. Kipp macht darauf aufmerksam, dass den schleswig-holsteinischen Hochschulen im Vergleich zu den Hochschulen in den anderen norddeutschen Bundesländern jährlich 40 Millionen € fehlten, der CAU 30 Millionen €. Die CAU erhalte jährlich 180 Millionen € Landesmittel und 100 Millionen € Drittmittel.

Herr Dr. Reinhart beziffert die gegenwärtige Unterfinanzierung der EUF auf jährlich 7,9 Millionen €. Inwieweit die Hochschulen vom Zukunftsvertrag profitierten, könne man heute noch nicht sagen. Er wünscht sich, dass die Landespolitik eine ähnlich visionäre Kraft wie die Hochschulleitungen aufbringe und auf einen Aufwuchs setze, der auch wesentlich durch Interkulturalität und Internationalität geprägt sei; schließlich sei das Studium in Deutschland kostenlos.

Herr Dr. Jansen äußert, das Strategiebudget helfe, das Profil der Hochschulen zu stärken. Die Grundfinanzierung sei allerdings zu gering; der Hochschule Flensburg fehlten jährlich 6 Millionen € (ein Fünftel des Gesamthaushalts), sodass Stellen nicht besetzt und Investitionen nicht getätigt werden könnten und Rücklagen schrittweise aufgelöst würden.

Ministerin Prien hebt die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Wirtschafts- und Innovationskraft des Landes hervor. Hamburg sei grundsätzlich ein attraktiver Studienstandort. Die Einrichtung von Pflegestudiengängen hänge vom Bedarf ab. Bei den MINT-Fächern gehe es in erster Linie darum, die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren.

Staatssekretär Dr. Grundei teilt mit, Ziel des Zukunftsvertrags, der 2020 mit dem Bund und dann mit den Hochschulen verhandelt werde, seien Kapazitätserhalt und Qualitätsverbesserung. Mithilfe der Hochschulpaktmittel sei es in den letzten Jahren gelungen, den Anteil Schleswig-Holsteins an den Studienplätzen in Deutschland von 1,5 auf 2,28 % zu steigern (nach dem Königsteiner Schlüssel müssten es 3,4 % sein). Man müsse den Hochschulraum zusammen mit Hamburg denken und berücksichtigen, dass Schleswig-Holstein relevante Studienfächer anbiete. Er kündigt eine Novellierung des Hochschulgesetzes im Jahr 2021 an.

Herr Dr. Zerbst appelliert an die Politik, den Mut zu haben, Hochschulen zu vertrauen und sie ausprobieren zu lassen, welche Angebote für Studierende zwischen Hamburg und Kopenhagen attraktiv seien.

Herr Dr. Kipp weist darauf hin, dass die CAU pro Studierenden einen Betrag von 7.300 € erhalte (ohne Medizin), während in Hamburg 8.800 € gezahlt würden und andere Exzellenz-Universitäten noch höhere Finanzmittel erhielten. Ihm bereite das Nord-Süd-Gefälle bei der Ausstattung und Finanzierung der Hochschulen Sorge. Im Übrigen kooperiere die CAU in vielfältiger Weise mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Staatssekretär Dr. Grundei macht darauf aufmerksam, dass sich die Zahl der Studienanfänger in Schleswig-Holstein von 8.000 im Jahr 2005 auf 11.500 erhöht habe (nach Königsteiner Schlüssel müssten es 16.000 sein). Entscheidend sei in den nächsten Jahren der Grundsatz Qualität vor Quantität. Wenn Hochschulen Baumaßnahmen selbst durchführen wollten, dürfe das nicht zu erheblichen Mehrkosten führen.

Herr Dr. Jansen weist darauf hin, dass die Seefahrtsstudiengänge überproportional teuer seien. Die Kooperation mit der EUF sei beispielhaft. Hochschulautonomie zwingt zu Kooperationen, um Synergien heben zu können (Aufgabe der Landesrektorenkonferenz).

Herr Dr. Gubler weist darauf hin, dass die Musikhochschule Lübeck als einzige Musikhochschule in Deutschland ein Campus-Management-System ohne Zuwendungen des Landes aufgebaut habe. Nationale und internationale Kooperationen seien essenziell; die Musikhochschule sei ein internationaler Player.

Ministerin Prien hebt abschließend noch einmal die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für die Gesellschaft hervor. Sie kündigt an, die Unterzeichnung der Zielvereinbarungen nach Beschlussfassung im Landtag am 14. November 2019 abends gemeinsam festlich zu begehen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag gemäß § 11 Absatz 1 und 2 des Hochschulgesetzes, den Vereinbarungen der Zuweisungen in [Drucksache 19/1685](#) unverändert und in [Drucksache 19/1686](#) mit der Maßgabe zuzustimmen, die individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Europa-Universität Flensburg für die Jahre 2020 bis 2024 durch die Fassung des [Umdrucks 19/2996](#) zu ersetzen.

2. Gespräch mit dem Präsidenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Dr. Kipp, über die Bewerbung der CAU um Förderung in der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ des Programms „Exzellenzstrategie“ des Bundes und der Länder

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS /DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/2888](#)

Herr Dr. Kipp, Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, berichtet, von 19 deutschen Universitäten würden 11 Exzellenz-Universität. Nach seiner Meinung sei die CAU extrem weit gekommen, sehr gut bewertet worden und nur relativ knapp „vorbeigeschrammt“. Das vertrauliche Bewertungsgutachten umfasse 55 Seiten und enthalte konstruktive Hinweise für eine erneute Antragstellung im Jahr 2026. Die Strategie (Vorhaben und Pläne) sei exzellent, der Status quo der CAU mit sehr gut bewertet worden. Die Gutachter bemängelten, dass die Quote ausländischer Studierender an der CAU nur 6 % betrage im Gegensatz zur TU München mit 30 %. Daher gehe es darum, Universität, Stadt und Land für ausländische Studierende attraktiv zu machen. Diesem Zweck dienten die Städtepartnerschaft mit San Francisco und die Kooperation mit der chinesischen Provinz Zhejiang; die Nähe zu Skandinavien müsse man noch stärker nutzen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss wirbt er dafür, den Standort Schleswig-Holstein deutschlandweit durch entsprechende Initiativen sichtbarer zu machen. Es sei bedauerlich, dass vier norddeutsche Bundesländer keine Exzellenz-Universität hätten. Die Finanzierung der CAU sei mit der anderer Exzellenz-Universitäten nicht zu vergleichen, und auch die Wissenschaftsabteilung des Ministeriums sei im Vergleich zu anderen Bundesländern personell unterausgestattet. Die Quote ausländischer Studierender sei sicherlich ausbaufähig, müsse aber nicht zwingend 30 % betragen. Selbstverständlich müsse die Internationalisierung in Lehre und Forschung vorangetrieben werden, und bei der Internationalisierung gehe man in Richtung Transdisziplinarität. Vom Antrag „Kiel University Interfaces“ profitiere die gesamte Universität, auch die Studierenden. Man werde die Kritikpunkte des Gutachtens aufarbeiten. Beim CEWS-Gender-Equality-Ranking sei die CAU auf den vierten Platz vorgerückt; die Quote der W-2/W-3-Professorinnen habe sich in seiner Amtszeit von 13 auf 23 % verbessert. Auch beim Thema Diversität sei die Universität mit einer Vizepräsidentin, einer Referentin und einem Beauftragten gut aufgestellt. Wenn man beim Thema Künstliche Intelligenz „oben mitspielen“ wolle, müsse das Land deutlich mehr Geld in die Hand nehmen.

3. Probleme bei der Umsetzung des Bildungsbonus

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/2892](#)

Bildungsministerin Prien teilt mit, bei der Umsetzung des Programms gebe es keine Probleme. Im Gegenteil, es sei erfreulich, dass einige Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellten. Man habe den Schulen und Schulträgern eine Handreichung zur Verfügung gestellt (siehe Anlage). Das Programm werde wissenschaftlich begleitet; für eine Bewertung sei es zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu früh.

Herr Stäcker, Referatsleiter im Bildungsministerium, ergänzt, Grundlage für die Mittelauszahlung sei eine Vereinbarung zwischen Schulleitung und Schulaufsicht. Auch die Stadt Kiel sei mit dem Programm und der Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium zufrieden. Selbstverständlich sei auch die Ausstattung von besonderen pädagogischen Maßnahmen (auch Mobilien) zuwendungsfähig (zum Beispiel Lesecke, Lernlabor, Lernwerkstatt).

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, die Schulen agierten unterschiedlich: Es gehe um besondere Lernmaterialien, die Einrichtung von Lernwerkstätten, außerschulische Kooperationen und Personal zur Entlastung der Lehrkräfte und zur Optimierung von Verwaltungsabläufen. Es sei davon auszugehen, dass die Schulen den Großteil der Mittel in diesem Jahr ausgaben.

4. Regionalzuschlag für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/2892](#)

Bildungsministerin Prien trägt vor, in manchen Regionen des Landes gebe es an manchen Schularten besondere Schwierigkeiten, die vorhandenen Planstellen zu besetzen. Es gebe verschiedene Überlegungen und Maßnahmen, wie man die Situation verbessern könne. Eine Maßnahme bestehe darin, in besonders betroffenen Regionen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Zulagen zu zahlen. Die Erfahrung zeige, dass durch das Absolvieren des Vorbereitungsdienstes eine gewisse Bindung zur Region und zur Ausbildungsschule entstehen könne. Deshalb könne es ein geeignetes Instrument sein, das sich auszuprobieren lohne.

Nach reiflicher Überlegung und dem Blick in andere Bundesländer habe man sich entschieden, Lehrkräften in Ausbildung ab 1. Februar 2020 einen Regionalzuschlag in Höhe von 250 € monatlich zu gewähren. Die entsprechenden Stellen seien in einem gesonderten Bewerbungsverfahren ausgeschrieben worden, das neben dem regulären Verfahren stattgefunden habe. Man habe Kriterien entwickelt, um den besonders dringenden Personalbedarf zu begründen (Tatbestandsvoraussetzung nach § 69 Besoldungsgesetz).

Für die Auswahl der Kreise seien folgende Aspekte betrachtet worden: Anzahl der Vertretungslehrkräfte in Prozent, Anzahl der Vertretungskräfte ohne Zweite Staatsprüfung in Prozent, Anzahl der Vertretungslehrkräfte ohne Zweite Staatsprüfung bezogen auf die Anzahl der Vertretungslehrkräfte, Anzahl der Vertretungslehrkräfte ohne Erste Staatsprüfung in Prozent, Anteil der Vertretungslehrkräfte ohne Erste Staatsprüfung bezogen auf die Anzahl der Vertretungslehrkräfte, Anzahl der Vertretungslehrkräfte ohne wissenschaftlichen Hochschulabschluss. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sei die Situation bei den Grundschulen in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg, Steinburg und Segeberg besonders schwierig.

Frau Hensel, Referatsleiterin im Bildungsministerium und Leiterin der Projektgruppe Lehrkräftegewinnung, teilt mit, man habe 66 LiV-Stellen ausgeschrieben. Gegenstand der Ausschreibung sei gewesen, die Gewährung des Regionalzuschlags mit einer Bindung an die Region für fünf Jahre zu verknüpfen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, beim Kreis Nordfriesland mit seiner relativen Nähe zur EUF habe man nach den zugrunde gelegten Kriterien keinen besonderen Bedarf an Grundschulen und Förderzentren festgestellt. Mit Ablauf der Bewerbungsfrist am 29. September 2019 hätten insgesamt 21 Bewerbungen vorgelegen. Man wolle das Instrument, mit dem man das Ziel verfolge, Planstellen qualitativ hochwertig zu besetzen, drei Jahre lang ausprobieren.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Stotz, Leiter des Referats Dienst- und Disziplinarrecht, Prozesse im Bildungsministerium, man habe sich an § 69 des Besoldungsgesetzes orientiert, wonach die Gewährung des Anwärtersonderzuschlags an die Bedingung geknüpft sei, nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes fünf Jahre im Landesdienst zu bleiben, und die Bedingung Verbleib in der Region festgeschrieben. Rechtliche Bedenken gegen den Anwärtersonderzuschlag, der zurzeit bundesweit in der Diskussion sei, habe er nicht. Im Erlass vom 3. September 2019 sei geregelt, dass der Zuschlag zurückgezahlt werden müsse, wenn man den Vorbereitungsdienst durch eigenes Verschulden nicht bestehe oder sich bewusst entscheide, die Region zu verlassen.

5. **Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1290](#)

(überwiesen am 6. März 2019)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1315](#)

hierzu: [Umdrucke 19/2295, 19/2302, 19/2309, 19/2355, 19/2405, 19/2407, 19/2465, 19/2486, 19/2488, 19/2501, 19/2536, 19/2537, 19/2538, 19/2570, 19/2574, 19/2579, 19/2580, 19/2581, 19/2582, 19/2583, 19/2584 \(neu\), 19/2589, 19/2594, 19/2595, 19/2596, 19/2597, 19/2598, 19/2599, 19/2600, 19/2603, 19/2606, 19/2607, 19/2611, 19/2612, 19/2613, 19/2614, 19/2615, 19/2620, 19/2621, 19/2622, 19/2623, 19/2646, 19/2651, 19/2660, 19/2666, 19/2714, 19/2730, 19/2739](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss den Kreis der Anzuhörenden für die ganztägige Anhörung am 5. Dezember 2019.

6. Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/1563](#)

(überwiesen am 30. August 2019 an den Finanzausschuss, der den Bildungsausschuss bittet, sich im Rahmen des Selbstbefassungsrechts inhaltlich mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen)

Auf Fragen des Ausschusses berichtet Frau Lemke, Referatsleiterin in der Staatskanzlei, das Sondervermögen diene dazu, Projekte aus dem KI-Handlungsrahmen, in dem 27 Maßnahmen enthalten seien, anzufinanzieren oder komplett zu finanzieren oder Maßnahmen des Landesprogramms Wirtschaft oder durch Bundes- oder EU-Mittel geförderte Projekte kofinanzieren. Über die Aufstockung oder Verlängerung des Sondervermögens, mit dem jetzt ein guter Anfang gemacht werde, entscheide der Haushaltsgesetzgeber. Finanziert werden sollten unter anderem eine Konzeptstudie zum Thema Lern- und Lehrplattformen, der Einsatz von Spracherkennungssystemen bei der Polizei und das KI-Transfer-Hub.

Einstimmig beschließt der Bildungsausschuss, sich dem Votum des Finanzausschusses anzuschließen.

7. Verschiedenes

Der Bildungsausschuss nimmt die Beschlüsse der 31. Veranstaltung „Altenparlament“ ([Um-druck 19/2954](#)) zur Kenntnis und überlässt es den Fraktionen, daraus Initiativen zu ergreifen.

Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 28. November 2019 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer